

Gestern, 17. April 2014, 05:30

Streit um die Berner Siedlung Halen

Eine Architekturikone in Gefahr

Bernhard Furrer | Gestern, 17. April 2014, 05:30



In Bern ist ein Streit um die Siedlung Halen entbrannt. (Bild: pd)

Die zwischen 1955 und 1962 vom Atelier 5 realisierte Siedlung Halen muss saniert werden. Ein Konzept liegt vor. Doch die Eigentümer haben andere Vorstellungen. Jetzt ist der Kanton Bern gefordert.

Eigentlich begann alles ganz vernünftig. Für die unausweichlich gewordene Instandsetzung der Aussenhüllen eines der international bedeutendsten Bauwerke der Nachkriegszeit, der zwischen 1955 und 1962 vom Atelier 5 realisierten [Siedlung Halen bei Bern](#), war ein koordiniertes Vorgehen geplant. Zur Vorbereitung und Durchführung wurde die Einfache Gesellschaft Sanierung Halenhäuser gegründet. Dies war notwendig, weil die vielen Eigentümer der Siedlung einzig für Unterhalt und Betrieb der gemeinsamen Anlagen verbunden sind, die einzelnen Häuser jedoch in Privateigentum stehen. So ist jeder Eigentümer frei, über bauliche Massnahmen in und an seinem Haus individuell zu bestimmen.

Die Verantwortlichen der neuen Gesellschaft gingen mit exemplarischer Sorgfalt vor. Zunächst wurde der bauliche Zustand mit den aufgetretenen Mängeln erfasst. Eine umfassende Analyse der Eidgenössischen Kommission für Denkmalpflege definierte den bauhistorischen Wert der Siedlung. Ferner wurden Richtlinien für den künftigen Umgang mit der Halen erarbeitet, die aufzeigen, welche Teile individuell veränderbar und welche zu erhalten sind. Gestützt auf diese Grundlagen wurde gemeinsam mit der Denkmalpflege ein Sanierungskonzept entwickelt, das in mehreren Schritten verfeinert und vereinfacht wurde. Rückfassaden und Dächer sollten für alle Häuser in einheitlich durchgeführten Etappen instand gesetzt, die übrigen Sanierungen dagegen individuell durchgeführt werden. Das Konzept tarierte die unterschiedlichen Ansprüche sorgfältig aus, so die langfristige bauliche Erhaltung, die wesentliche Verbesserung

des Energiehaushalts, das Bewahren der wichtigen Charakteristika der Siedlung und nicht zuletzt die Kontrolle der Sanierungskosten.

Die Instandstellung einer Siedlung, die im Eigentum zahlreicher Personen steht, ist immer ein heikles Unterfangen. Verschiedenste Interessen sind zu vereinen, Anspruchshaltungen zu koordinieren, Maximallösungen ebenso zu vermeiden wie bloss kurzfristig wirksame Minimallösungen. Eine gewisse Solidarität unter den Bewohnern ist dabei unabdingbar. Das Unterfangen ist bei einer Siedlung, die zum Grundbestand der schweizerischen Architektur zählt, noch komplexer. Hier ist bei allen Beteiligten das Bewusstsein der kulturellen Verantwortung, die sie tragen, nötig; Massnahmen, die wesentlich in Substanz oder Erscheinung eingreifen, kommen nicht in Betracht.

Das für die Siedlung Halen zu guter Letzt vorgelegte Konzept erfüllte diese Quadratur des Zirkels auf angemessene Weise. Seit kurzem haben indessen die Eigeninteressen überhandgenommen. Ökofreaks wollen aus der Siedlung unter Verlust wichtiger Charakteristika ein Vorzeigeobjekt zur Energiewende machen, Sparapostel wollen sich mit oberflächlicher Flickarbeit begnügen, wieder andere suchen bei umfassenden Eingriffen nach der billigsten Lösung und sind bereit, dafür wesentliche konstruktive und gestalterische Elemente zu opfern – kurz, der Individualismus grassiert, in kleinen Gruppen wird das Heil in einer eigenen Lösung gesucht. Die gemeinsam gegründete Einfache Gesellschaft Sanierung Halenhäuser wurde vor kurzem aufgelöst. Es ist unschwer abzusehen, dass nun versucht werden wird, unkoordiniert Hand an die Häuser oder an die einzelnen Gebäudereihen zu legen. Damit würde die Einheitlichkeit der für die Gesamtanlage konstituierenden Elemente zerstört.

Es wird nun Aufgabe der kantonalen Behörden sein, gestützt auf die klaren gesetzlichen Bestimmungen zu den einzelnen Sanierungsvorhaben Stellung zu nehmen und Massnahmen abzulehnen, die das herausragende Baudenkmal beeinträchtigen. Und es wird wohl auch nötig sein, dass der Berner Heimatschutz seine Aufmerksamkeit auf die Siedlung Halen richtet. Nach dem Gymnasium Strandboden in Biel kann sich der Kanton Bern das Fiasko einer weiteren zerstörerischen Sanierung eines zentral wichtigen Baudenkmals des 20. Jahrhunderts nicht leisten.